

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 2
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden-Heßloch
am 29.11.2006

Baumschutzsatzung 2006

1. Der anliegende Entwurf der „Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Baumschutzsatzung)“ wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Zeitgleich wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie die Beteiligung der Ortsbeiräte auf der Grundlage dieses Satzungsentwurfes durchgeführt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei Wiedereinführung der Baumschutzsatzung im Umweltamt zusätzlicher Personalbedarf entsteht. Dez. VIII/36 wird beauftragt, gemeinsam mit Dez V/11 bis zum Inkrafttreten der Satzung einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten und rechtzeitig umzusetzen.

Beschluss Nr. 0042

Herr Müller für die CDU-Fraktion und Herr Schmidt für die SPD-Fraktion geben grundsätzliche Erklärungen darüber ab, weshalb sie die Baumschutzsatzung in der jetzigen Form und auch zum jetzigen Zeitpunkt ablehnen.

Herr Müller trägt insbesondere vor: Der ökologische Gedanke würde zwar grundsätzlich akzeptiert, dieser sei aber mit einem erheblichen Eingriff in die Gestaltungsfreiheit des Bürgers verbunden. Die ökologischen Zielsetzungen könnten mit einer isolierten Betrachtung bzw. Abgrenzung nur auf den bebauten Bereich bezogen nicht erzielt werden. Er fordert deshalb, dass eine ganzheitliche Betrachtung im Hinblick auf die vorgesehenen Änderungen des Naturschutzrechtes vorzunehmen und auch deshalb, weil die Kommunen dann eine besondere Verantwortung im Naturschutzrecht haben. Die Überwachung des Baumschutzes sei im Übrigen mit zu viel bürokratischem Aufwand verbunden, die Einrichtung eines Baumfonds könne zu Ungerechtigkeiten führen.

Herr Schmidt, SPD-Fraktion, trägt folgendes vor: Die Hektik und der zeitliche Druck mit der die Baumschutzsatzung in Kraft treten soll, könne nicht nachvollzogen werden, die notwendige Zeit in Ruhe die Baumschutzsatzung zu prüfen und ggf. auch notwendige Änderungen einzubringen sei nicht gegeben. Aufgrund dieser Sachlage könne die Baumschutzsatzung in der jetzigen Form nur abgelehnt werden.

CDU-Fraktion und SPD-Fraktion vertreten die Auffassung, dass die Inkraftsetzung der Baumschutzsatzung aus den vorgenannten Gründen hinaus geschoben werden sollte.

Verteiler:

Dezernat VIII z.w.V.
Amt 36

Müller
Ortsvorsteher